

NIEDERSCHRIFT

über die am **4. Oktober 2016**, um 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Walter Salzl, Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Walter Haider, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Anna Sipötz, Günter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Doris Wegleitner, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Gegenstände:

- 1) Sanierung Kindergarten, Landesförderung - Verpflichtungserklärung
- 2) Marktgemeinde Illmitz, Kurort, Grundsatzbeschluss
- 3) Anstellung eines Gemeindebediensteten, Ausschreibung
- 4) Kanalanlage Illmitz, Nachbemessung bei Mischwasser, Vergabe
- 5) Baugebiet Pfarrwiese, Hintausweg, Widmung in das öffentliche Gut lt. TP GZ: 6386/16 von DI Horvath, Neusiedl/See
- 6) Spielplatz – Illmitz, Feldsee, Vergabe
- 7) Generationenplatz – Illmitz, Viehweide, Vergabe
- 8) Baugebiet Pfarrwiese, Verrohrung Pfarrgraben
- 9) Friedhof Illmitz, Pflasterung und Rampe, Vergabe
- 10) Haider Andreas, Illmitz, O. H. 17, Gemeindegrundstücke, Subverpachtung
- 11) Kaufvertrag Gemeinde – Salzl Günter, weitere Vorgangsweise
- 12) Bericht des Prüfungsausschusses
- 13) Allfälliges

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 14) Vb Brigitta Fleischhacker, Altersteilzeit, Ansuchen
- 15) Haider KG, Illmitz, Sandgasse 16, Kanalbenützungsgebühr, Berufung

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Vorstand Ing. Johann Gangl (ÖVP) und Johann Unger (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 8. August 2016 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

GV Haider Walter (SPÖ) betreffend TO-Punkt 4 (Gründung eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für den Bezirk Neusiedl/See, Beitritt)

Seine Person hat angefragt, ob die Urkunden betreffend Sterbefälle in der Gemeinde gedruckt werden können. Diesbezüglich hat OAR Haider mitgeteilt, dass diese Urkunden auch im Standesamt Illmitz gedruckt und ausgefolgt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 8. August 2016 für genehmigt.

Bürgermeister Alois Wegleitner gibt an, dass die Oberwarter Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft GmbH. (OSG) das Grundstück Nr. 1705/68, KG. Illmitz, an die Gemeinde übertragen möchte, da dies bei der Umwidmung des Baugebietes „Viehweide“ zugesagt worden ist. Diesbezüglich liegt der Vertrag vor, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Deshalb bringt er gemäß § 38/2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag ein, den TO-Punkt „Grundstück Nr. 1705/68, Übertragung an die Gemeinde, Vertrag“ in die heutige Sitzung aufzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss (23 JA-Stimmen), den TO-Punkt

Grundstück Nr. 1705/68, Übertragung an die Gemeinde, Vertrag

in die heutige Sitzung aufzunehmen. Die Behandlung dieses Punktes soll vor dem Punkt „Allfälliges“ vorgenommen werden (als TO-Punkt 13).

GV Haider Walter bringt gemäß § 38/2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag ein, die TO-Punkte

Sanierung Güterweg „Illmitz-Hölle“
Sanierung Güterweg „Begleitwege L 205“, Grundsatzbeschluss

in die heutige Sitzung aufzunehmen (2 TO-Punkte). Diese Sanierungen der angeführten Güterwege könnte man sofort in Angriff nehmen und nach Rücksprache mit dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. Güterwege, würde man hierfür auch Förderungen von 50% bis 55% erhalten. Diese Güterwege sollten aufgrund ihres Zustandes raschest saniert werden und jetzt hat man die Möglichkeit, diese Sanierungen im Rahmen eines Bauprogrammes gefördert zu bekommen. Die entsprechenden Kostenschätzungen liegen vor. Auch der Jagdausschuss würde sich bei der Finanzierung beteiligen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss (23 JA-Stimmen), folgende TO-Punkt in die heutige Sitzung aufzunehmen:

**Sanierung Güterweg „Illmitz-Hölle“
Sanierung Güterweg „Begleitwege L 205“, Grundsatzbeschluss**

Die Behandlungen dieser Punkte sollen vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt werden (als TO-Punkt 14 und 15).

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Sanierung Kindergarten, Landesförderung - Verpflichtungserklärung

Der Vorsitzende teilt mit, dass man mit den Sanierungsarbeiten im Kindergarten bereits begonnen hat und dass diese Arbeiten in den nächsten Wochen finalisiert werden. Betreffend die Akustikdecke wird man diese Investitionen im nächsten Jahr vornehmen. Da man für diese Sanierung eine Förderung seitens des Landes Burgenland im Rahmen des Bauprogrammes für Kindergärten erhält, muss die Gemeinde gewisse Vorgaben erfüllen. Unter anderem auch einen Beschluss im Gemeinderat fassen, dass sich die Gemeinde Illmitz verpflichtet, die Kindergarteneinrichtung für die Dauer von mindestens 10 Jahre fortzuführen. Falls dies nicht der Fall ist, kann das Land Burgenland die Rückerstattung dieser Förderung verlangen. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt.

Seitens der Gemeinde Illmitz wird man diese Förderung des Landes (20 %) annehmen und die Fortführung der Kindergarteneinrichtung wird gewährleistet. Der entsprechende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss und verpflichtet sich, das im Rahmen des Bauprogrammes für Kinderkrippen, Kindergärten, alterserweiterte Kindergärten und Horte geförderte Bauvorhaben (Sanierung Kinderbetreuungseinrichtung) für die Dauer von mindestens 10 Jahre, ab dem Zeitpunkt der vollständigen Gewährung des Zweckzuschusses durch das Land Burgenland, zu führen. Bei Nichteinhaltung verpflichtet sich die Gemeinde auf Verlangen des Landes zur Rückerstattung des gewährten Zweckzuschusses.

2) Marktgemeinde Illmitz, Kurort, Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass dieser TO-Punkt von gewissen Gemeinderäten gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung schriftlich gefordert worden ist (Fraktion ÖVP und FPÖ). Dies wäre nicht erforderlich gewesen, denn es wurde mit den Vorständen des Tourismusverbandes und der Gemeinde vereinbart, dass dieser Punkt auf die heutige Sitzung kommt, um einen entsprechenden Grundsatzbeschluss betreffend Einleitung von Maßnahmen zu fassen, damit Illmitz als Kurort anerkannt wird!

Vizebgm. Helene Wegleitner gibt an, dass der Antrag gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung deshalb eingebracht worden ist, da mit dem Tourismusverband vereinbart wurde, dass bis zum Grundsatzbeschluss Stillschweigen über dieses Vorhaben herrschen muss! Leider gab es Zeitungsartikeln und der Bürgermeister hat sich an diese Abmachung nicht gehalten! Aus diesem Grund hat man seitens der ÖVP und der FPÖ diesen Punkt offiziell gefordert!

Bgm. Wegleitner entgegnet, dass seine Person keine Angaben betreffend Kurort gegenüber der Zeitung gemacht hat. Diesbezüglich hat er nichts weitergeleitet bzw. ausgesagt. Er kann sich nur vorstellen, dass dies aufgrund des

Dorferneuerungskonzeptes passiert ist! Dieses wurde öffentlich vorgestellt und hat man auch das Vorhaben „Kurort“ angesprochen! Sein Name wurde zwar in der Zeitung zitiert, jedoch hat er keine Äußerungen von sich gegeben!

Bürgermeister Wegleitner gibt weiters an, dass der Gemeindevorstand beim Gespräch mit dem Tourismusverband festgelegt hat, dass man das Thema „Illmitz – Kurort“ aufgreift und dass die Möglichkeit besteht, unsere Gemeinde auch als Kurort zu positionieren. Aufgrund von Gesetzesänderungen, welche der Bgld. Landtag beschlossen hat, kann man sich als Gemeinde Illmitz durchaus Hoffnungen machen, mit unserer Heil- und Mineralquelle beim St. Bartholomäusbrunnen als Kurort bestimmt zu werden. Natürlich müssen gewisse Voraussetzungen und Kriterien erfüllt und eingehalten werden, doch diese Chance darf man sich nicht entgehen lassen! Denn mit dem Titel „Kurort“ kann man Illmitz noch attraktiver machen und für eine weitere Personengruppe zugänglicher machen! Daher spricht er sich für die Einleitung von entsprechenden Schritten aus, um auch als Kurort aufgrund des Landesgesetzes anerkannt zu werden. Die Heilwasseranalyse gibt es schon seit dem Jahre 1994 und diese Heilwasserqualität wird man neu überprüfen lassen müssen. Das Quellwasser ist öffentlich für alle zugänglich und wird auch kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Obmann des Tourismusverbandes, Ing. Rudolf Strommer, hat bereits bei Landesrat Darabos vorgeschrieben, welcher mitgeteilt hat, dass die Gemeinde Illmitz eine Willenskundgebung abgeben muss, um dieses Vorhaben in die Wege zu leiten. Mit dem Grundsatzbeschluss soll dies der Gemeinderat bekunden. Danach wird man die erforderlichen Schritte vornehmen bzw. einleiten (z. B. große Wasseranalyse).

GR Franz Haider meint hiezu, dass man sich seitens des Gemeinderates Gedanken machen sollte, was wir betreffend Kurort für die Zukunft planen und wie die Gemeinde in weiterer Folge vorgehen wird! Welche Visionen hat die Gemeinde in Sache „Kurort“? Nur einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wird zu wenig sein!

Mit der Bezeichnung „Kurort“ möchte man die Stärkung der Illmitzer Tourismusbetriebe vorantreiben und dadurch kommt man dem Ganzjahrestourismus immer näher! Dieses Wasser der Bartholomäusquelle ist auch für Trinkkuren geeignet und hat eine gewisse Heilkraft, was auch dokumentiert worden ist. Aus diesem Grund sollte man diese Quelle im Sinne des Tourismus nutzen und dies auch als „Kurort“ anbieten. Betreffend das Quellwasser liegen entsprechende Analysen vor, wo klar hervorgeht, dass es sich hier um eine Heil- und Mineralquelle handelt. Diesbezüglich müsste man Nachschau halten, ob dies auch mittels Bescheid der Bgld. Landesregierung geschehen ist! Auch ist diese Quelle für alle Leute zugänglich (öffentlich) und vor allem ist die Entnahme kostenlos. Aus diesem Grund wäre es Wert, gemeinsam (Gemeinde und Tourismusverband) nachzudenken, ob wir diese Bezeichnung „Kurort“ anstreben wollen! Die Voraussetzungen scheinen gegeben und die Gemeinde sollte nichts unversucht lassen, Illmitz als Kurort aufzustellen.

Vorstand Ing. Gangl gibt an, dass man entsprechende Informationen einholen soll und dann wird man die Vorteile und Nachteile eruieren und abwägen! Aufgrund der Vorgaben wird die Gemeinde ersehen, ob man dieses Projekt in Angriff nimmt! Wenn dies aus bestimmten Gründen nicht umsetzbar ist, dann wird man dies zur Kenntnis nehmen! Aber man sollte alles daran setzen, um dieses Vorhaben positiv abzuschließen.

Nach weiterer Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner den Antrag ein, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Marktgemeinde Illmitz den Titel „Kurort“ anstreben möchte und diesbezüglich sollen die ersten Schritte eingeleitet werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Gemeinde möge die Bezeichnung „Kurort“ anstreben und die diesbezüglichen Voraussetzungen schaffen, um als „Kurort“ anerkannt zu werden.

3) **Anstellung eines Gemeindebediensteten, Ausschreibung**

Der Vorsitzende berichtet, dass Gemeindegewerkschafter Alois Pingitzer die Auflösung seines Dienstverhältnisses mit 31. Jänner 2017 vornehmen möchte. Dies wurde auch schon ausführlich im Vorstand besprochen und die entsprechende Zusage seitens des Vorstandes erfolgte. Aufgrund seiner Urlaubstage und Freizeitausgleich wird Vb. Pingitzer morgen seinen letzten Arbeitstag in der Gemeinde absolvieren. Aus diesem Grund möchte man seitens der Fraktion der SPÖ einen neuen Gemeindegewerkschafter aufnehmen und heute sollte der Gemeinderat einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen. Die Anstellungs- und Ausschreibungsbedingungen möge der Gemeindevorstand in seiner nächsten Sitzung festlegen.

Vorstand Ing. Gangl erläutert, dass in erster Linie eine Klärung betreffend Vb. Otto Wenschitz erfolgen muss! In welcher Funktion wird dieser in Zukunft tätig sein (Vorarbeiter oder Arbeiter), denn der Gemeinderat hat ihn als Vorarbeiter eingestellt und Bürgermeister Wegleitner hat ihm diese Funktion entzogen! Zurzeit übt er diese Funktion nicht aus und wird als Gemeindegewerkschafter eingesetzt. Der ausbezahlte Gehalt entspricht dem eines Vorarbeiters, so wie im Gemeinderat beschlossen! Dies muss unbedingt abgeklärt werden, wie die Gemeinde damit in Zukunft umgehen wird! Sobald dies geklärt ist, kann man festlegen, welche Funktion man als Gemeinde ausschreiben möchte.

Bürgermeister Wegleitner meint, dass man dies im Vorstand konkret ansprechen wird. Heute möge man einen Grundsatzbeschluss fassen, einen Gemeindebediensteten per Jahresbeginn aufzunehmen. Der entsprechende Antrag wird von ihm eingebracht.

Für den Antrag von Bgm. Wegleitner werden 21 JA-Stimmen abgegeben. Vizebgm. Helene Wegleitner und Landesrat MMag. Petschnig enthalten sich der Stimmen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Grundsatzbeschluss, einen Gemeindebediensteten aufzunehmen. Die Anstellungs- und Ausschreibungsbedingungen sollen im Vorstand festgelegt werden. Die Anstellung selbst erfolgt nach Vorliegen der Bewerbungen durch den Gemeinderat.

4) **Kanalanlage Illmitz, Nachbemessung bei Mischwasser, Vergabe**

Seitens der Fa. ÖSTAP wurde in den letzten beiden Jahren eine hydrodynamische Kanalnetzsimulation für die Kanalanlage Illmitz durchgeführt (Mischwasserkanal), um genaue Kenntnisse der hydraulischen Belastung der Kanalanlage Illmitz zu gewinnen. Hier kam zum Ergebnis, dass an einigen Stellen ein Überstau in geringem Ausmaß entsteht (keine Überflutungsgefahr im Kanalnetz). Aufgrund eines zusätzlichen Auflagepunktes seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung muss man auch ein hydrologisches Abflussmodell für das komplette Mischwasserkanalnetz erstellen (Vorfluter). Bis jetzt wurde die Bemessung der Kanalanlage vorgenommen und jetzt betrifft dies die Mischwässer, welche über die Vorfluter raus gehen (Einleitung in stehende Gewässer). Dies betrifft vor allem die Baugebiete Kaiserwinkl, Sandgasse und Pfarrwiese in die Zicklacke und das Baugebiet Schrändlgasse in den Herrensee.

Da die Fa. ÖSTAP den Großteil der Daten bereits erhoben und abgeschlossen hat, möchte man diese Firma gleich mit dem Zusatzgutachten beauftragen. Dies wurde auch vom Abwasserverband Seewinkel, Ing. Engelbert vorgeschlagen, welcher auch das Anbot von der Fa. ÖSTAP eingeholt hat (€ 6.000,- exkl. Mwst.). Die Unterlagen mit dem Anbot wurde den Fraktionen übermittelt und liegt zur Beschlussfassung vor.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat für die Vornahme dieser hydrologischen Langzeitsimulation im Bereich Mischwasserbehandlung aus. Der entsprechende Antrag wird von Bgm. Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Auftrag für die hydrologische Langzeitsimulation im Bereich Mischwasserbehandlung für die Kanalanlage Illmitz an die Fa. ÖSTAP aufgrund des Angebotes zu erteilen (€ 6.000,- exkl. Mwst.).

5) **Baugebiet Pfarrwiese, Hintausweg, Widmung in das öffentliche Gut lt. TP GZ: 6386/16 von DI Horvath, Neusiedl/See**

Bgm. Wegleitner erläutert, dass bei der östlichen Bauplatzreihe im Baugebiet „Pfarrwiese“ zurzeit kein Hintausweg vorliegt. Seitens der Pfarre Illmitz hat man zugesagt, diese Wegfläche für den betreffenden Hintausweg kostenlos an das öffentliche Gut (Gemeinde) abzutreten. Jetzt soll diese Wegparzelle in der Breite von 6 Meter geschaffen werden und diesbezüglich wurde ein Teilungsplan von DI Horvath, Neusiedl am See, errichtet. Diese Wegfläche laut dem vorliegenden Teilungsplan GZ. 6368/16, im Ausmaß von 996 m², muss mittels Verordnung in das öffentliche Gut gewidmet werden. Die vertragliche Übertragung an die Gemeinde erfolgt mit dem Kaufvertrag zwischen der OSG und der Pfarre Illmitz, wo die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft die Baufläche im Baugebiet „Pfarrwiese“ von der Pfarre erwirbt, um dort wieder Wohnungen und eventuell auch Reihenhäuser errichten möchte.

Kassier Peter Frank meint hiezu, dass es nicht notwendig ist, beim dortigen Baugebiet weitere Bauplätze zu schaffen. Er hat diesbezüglich eine andere Sichtweise und möchte seine Anschauung dem Gemeinderat näher bringen, da seine Person dies für erwähnenswert erachtet! Folgender Wortlaut wird dem Gemeinderat übermittelt:

„Nachdem mein Bemühen, mich für die Erhaltung der Natur und der Hinweis auf die Situation der Bauplätze in Illmitz offenbar ungehört bleibt, möchte ich es nicht versäumen, in diesem Gremium -vielleicht noch rechtzeitig- meine Sichtweise wie folgt aufzeigen:

In der Pfarrwiese, wo einerseits eine Siedlungsgenossenschaft Wohnungen und Reihenhäuser errichtete, hat auch die Gemeinde all ihre Parzellen an IllmitzerInnen übertragen; dieses Projekt muss man als positiv abgeschlossen bezeichnen.

Nunmehr denken der Herr Bürgermeister und vermutlich auch die Mehrheit im GR über die Schaffung von weiteren „günstigen Hausparzellen“ nicht mehr nur nach, sondern scheinen die Weichen bereits still und heimlich in diese Richtung gestellt worden zu sein. Nördlich der oben beschriebenen Anlage, im Naturschutzgebiet liegend, wurde bereits ein Gemeindegrundstück, welches durch den sogenannten „Pfarrgraben“, der für Entwässerung sorgt, vor längerer Zeit als Aufschließungsgebiet raumplanerisch dahingehend gewidmet, dass Bauplätze entstehen könnten. Dies soll nun geschehen, wobei ein Gutachten die Verrohrung des Pfarrgrabens in diesem Bereich zulassen würde (dieses Gutachten wäre lesenswert). Jetzt hat auch die **Pfarrgemeinde** ihr Interesse an diesem Projekt bekundet, da sie selbst anschließend ein Grundstück zur Parzellierung anbieten könnte; mittlerweile "hört" man, sei diese Parzelle einer Siedlungsgenossenschaft verkauft worden - eine Umwidmung erfolgte bis dato nicht!

Wie gesagt, bis dato ist dieses Areal als **Naturschutzgebiet** gekennzeichnet.

Als positiver Effekt wird unter anderem angeführt, dass ein Kanalförderprojekt den Kanalbau in diesem Gebiet finanziell erleichtern würde. Wie hoch die Verrohrung des Pfarrgrabens sowie die Kosten einer Parzellierung samt Straßen und Beleuchtung sein würden, steht allerdings noch nicht fest.

Illmitz besitzt derzeit ca. 450 unverbaute, voll –auf Kosten der Gemeindebürger- aufgeschlossene Hausplätze. Aufschließungskosten für Straßen und Beleuchtung können nicht mehr an die Eigentümer vorgeschrieben werden, da es hierfür **keine** Verordnung gibt.

Wir sind eine See- und Nationalparkgemeinde, vielleicht werden wir nun auch Kurort, das NP-Informationsgebäude sowie ein Ökopädagogisches Zentrum und die Biologische Station befindet sich vor Ort. Zum Glück konnte ein Hallenbauprojekt mitten im NP durch den Gemeinderat verhindert werden.

In Illmitz wohnen ca. 2500 Bürger. Unser Dorfkern ist so wie in vielen Orten vom Aussterben und Verfall bedroht. Beide Siedlungsgenossenschaften errichten zurzeit viele weitere Wohnungen und Reihenhäuser in unserer Ortschaft. Einen Bedarf an neuen Bauplätzen sehe ich nicht. Ein Verkehrskonzept für diesen Zuwachs gibt es nicht!

Diesen Sachverhalt erachte ich, hier aufzuzeigen und den Gemeinderat nochmals zu ersuchen, sich die Sache im Sinne unserer Natur und Zukunft zu überlegen und dann zu entscheiden.

Unsere Jungfamilien könnte man auf andere Weise viel besser unterstützen.“

Bürgermeister Wegleitner sagt hiezu, dass man die Ansicht und Darlegung von Kassier Frank in Sachen Bauplatzwidmungen zur Kenntnis nimmt. Er möchte aber schon darauf hinweisen, dass für die Gemeinde Illmitz, in diesem Baugebiet, eine rechtsgültige Baulandwidmung vorliegt (BW) und dass das Baugebiet der Pfarre Illmitz als „AW“ im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan gewidmet ist. Hier wurden keine Flächenwidmungen still und heimlich vorgenommen, sondern alles wurde seitens des Gemeinderates ordnungsgemäß beschlossen und auch von der Aufsichtsbehörde (Bgl. Landesregierung) genehmigt. Diese Flächen sind als Bauland ausgewiesen und hier liegt kein Naturschutzgebiet vor. In Illmitz hat man ca. 350 freie Bauplätze, welche jedoch nicht zu erwerben sind, da die Besitzer diese nicht auf den Markt bringen! Die Gemeinde muss trachten, dass Jungfamilien die Möglichkeit haben, günstige Bauplätze in der Gemeinde zu erwerben. Dies ist in den letzten 15 Jahren sehr gut geglückt und die Pfarrwiese ist ein hervorragendes Projekt betreffend Neuansiedlung.

Vizebgm. Wegleitner gibt betreffend Hintausweg an, dass die dortigen Anrainer trachten müssen, dass bei der Errichtung des Weges alles weggeräumt ist. Diese Ablagerungen sind den dortigen Anrainern zuzuordnen und jeder sollte seinen Unrat in diesem Bereich entfernen. Die Gemeinde möge dies den Leuten in der Pfarrwiese mitteilen!

Bürgermeister Wegleitner stellt den Antrag, die Teilfläche 1 vom Grundstück Nr. 2940, KG. Illmitz, mit 936 m² und die Teilfläche 2 vom Grundstück Nr. 2940/1, KG. Illmitz, mit 60 m², laut Teilungsplan von DI Johann Horvath, Neusiedl am See, GZ. 6386/2016, dem öffentlichen Gut mittels Verordnung zu widmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgl. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idGF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgl. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Johann Horvath, Nr. 6386/2016, werden folgende Flächen dem **öffentlichen Gut entwidmet**:

Teilfläche 1 vom Grundstück Nr. 2940, KG. Illmitz, mit **936 m²**

Teilfläche 2 vom Grundstück Nr. 2940/1, KG. Illmitz, mit **60 m²**

6) **Spielplatz – Illmitz, Feldsee, Vergabe**

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, spricht an, dass man bei der Erstellung eines Leitbildes für die Dorferneuerung, großen Wert auf die Spielplätze in unserer Gemeinde gelegt hat. Diesbezüglich möchte man dies nun in Angriff nehmen und neue Spielplätze im Bereich Illmitz „Feldsee“ und im Bereich Illmitz „Viehweide“, beim Generationenplatz, errichten. Die Vergabe dieser Spielplätze möchte man mit den TO-Punkten 6 und 7 vornehmen.

Diesbezüglich hat man stets 3 Anbote für die betreffenden Kinderspielplätze eingeholt, weil dies Vorgaben sind, um auch eine entsprechende Förderung seitens der Dorferneuerung zu erhalten. Alle Unterlagen sowie Pläne wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt. Diese Spielplätze wurden von der Fa. Agropac geplant und dann hat man hier 3 Anbote eingeholt, welche nun auch zur Vergabe vorliegen. Als Bestbieter geht hier beide Male die Fa. Agropac hervor. Aus diesem Grund möge man diese Firma mit der Lieferung und Aufstellung der Spielgeräte beauftragen, damit diese raschest mit der Arbeit beginnen können. Die Zahlung der Spielgeräte braucht erst im nächsten Jahr vorgenommen werden, sodass man diese Ausgaben auch im Voranschlag 2017 reinnehmen wird.

In weiterer Folge sollen dann noch die weiteren Gewerke ausgeschrieben und vergeben werden (Bewässerung, Rollrasen, Bepflanzung und Einfriedung zum öffentlichen Gut). Diese Arbeiten wird Baumeister Ing. Lentsch ausschreiben und die Anbote einholen. Sobald diese vorliegend sind, wird man auch diese Gewerke vergeben. Zurzeit liegen nur die Kosten für die Spielgeräte vor.

Vorstand Ing. Gangl ist der Meinung, dass man für diese Projekte (beide Spielplätze) zuerst die Gesamtkosten einholen sollte, bevor man über jedes einzelne Gewerk eine Vergabe vornimmt. Diese Vorgangsweise wäre sicherlich sinnvoller, zumal man die Gesamtkosten vorliegend hat und man noch Einfluss auf die Gestaltung aufgrund der Kosten vornehmen kann. Generell kann man die Vorhaben heute besprechen, aber die Beschlüsse sollte man erst fassen, wenn alle Kostenpunkte bekannt sind. Aufgrund des Vorhabens sollte ein Zeitraum von ein paar Wochen keine Rolle spielen! Man möchte hier eine eventuelle Kostenexplosion vermeiden, wenn man jedes einzelne Gewerk separat beschließt (Beregnung, Rollrasen, Bepflanzung, Pflasterung, Einfriedung usw.). Die heutigen Kosten sind nur ein Teil der Gesamtkosten. Auch liegt kein Gesamtkonzept vor, welches hier unbedingt erforderlich ist. Ing. Lentsch möge die noch fehlenden Kosten einholen und dann wird man die Vergaben vornehmen.

Vizebgm. Helene Wegleitner befürwortet diese Vorgangsweise. Zurzeit hat man nur die Kosten der Spielgeräte, ansonsten liegen keine Kosten vor. Daher sollte man mit der Beschlussfassung zuwarten, da man ohnehin keinen Zeitdruck hat. Seitens der ÖVP spricht man sich für den Bau der Spielplätze aus, doch damit sollte erst begonnen werden, wenn alle Details bekannt sind!

GR Mag. Wolfgang Lidy gibt an, dass man bei diesem Projekt erst starten soll, wenn die tatsächlichen Kosten vorliegend sind. Man sollte nicht jedes Gewerk einzeln beschließen, sondern das Gesamtkonzept vorliegend haben und den Beschluss für die Gesamtvergabe vornehmen. Eine Vertagung dieser beiden Punkte wäre sinnvoll.

Landesrat MMag. Petschnig sagt, dass die Kostenausgaben aufgrund des Voranschlags ohnehin vorgegeben sind. Der Gemeinderat hat sich daran zu halten. Aufgrund der jetzigen Zahlen wird man die Budgetposten bei weiten überschreiten und das sollte nicht sein! Wenn man die Gesamtkosten weiß, kann man diese im Voranschlag 2017 anführen und dann auch entsprechend ausgeben!

Bgm. Wegleitner sagt, dass es betreffend den Spielplätzen keinen Zeitdruck gibt und dieser Beschluss durchaus später gefasst werden kann. Doch die Anbote lagen vor und deshalb war man der Ansicht, die Vergabe zu beschließen, um der Fa. Agropac als Bestbieter den Auftrag für entsprechende Vorbereitungen zu erteilen. Falls der Gemeinderat eine Vertagung wünscht, kann dies durchaus vorgenommen werden!

GR Stefan Gangl spricht sich dafür aus, dass die Vergabe der Spielplätze in der heutigen Sitzung erfolgen sollte. Man hat alles gut vorbereitet und auch die entsprechenden Angebote liegen vor. Diese Beschlüsse können heute gefasst werden und dann kann man sich auf die anderen Vorhaben konzentrieren. Ein betreffender Antrag wird von ihm eingebracht.

GR Mag. Wolfgang Lidy bringt daraufhin den Gegenantrag ein, dass betreffend Auftragserteilung für die Spielplätze „Feldsee“ und „Generationenplatz“ heute kein Beschluss gefasst werden soll. Eine Vertagung der beiden TO-Punkte 6 und 7 soll erfolgen. Eine Vergabe sollte erst erfolgen, wenn alle Kosten für das Gesamtprojekt vorliegen. Diese weiteren Kosten und Anbote möge man raschest einholen.

Bürgermeister Wegleitner bringt den Antrag von GR Stefan Gangl zur Abstimmung, welcher 10 JA-Stimmen (Fraktion der SPÖ) erhält. Vorstand Walter Salzl (SPÖ) enthält sich seiner Stimme. Dieser Antrag erhält keine Mehrheit.

Für den Antrag von GR Mag. Wolfgang Lidy werden 12 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion der ÖVP und FPÖ), wodurch dieser Antrag zum Beschluss erhoben wird.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die TO-Punkte 6 und 7 zu vertagen, um die Kosten für beide Gesamtprojekte einzuholen. Die Vergabe der Spielplätze soll in der heutigen Sitzung nicht erfolgen, sondern erst dann, wenn alle Kosten vorliegen.

7) **Generationenplatz – Illmitz, Viehweide, Vergabe**

Dieser TO-Punkt wurde aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vertagt (siehe TO-Punkt 6).

8) **Baugebiet Pfarrwiese, Verrohrung Pfarrgraben**

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass ursprünglich geplant war, den ganzen Pfarrgraben zu verrohren. Dieses Projekt wurde aber seitens des Naturschutzes und der Biologischen Station verwehrt. Seitens der Behörden kann man sich eine Verrohrung im Bereich des Baugebietes „Pfarrwiese“ vorstellen (Länge ca. 200 Meter). Im Vorstand wurde festgelegt, für dieses Vorhaben Kostenvoranschläge einzuholen und dann wird man über eine Verrohrung entscheiden! Seitens des Abwasserverbandes Seewinkel, Ing. Engelbert, wurde ein Angebot sowohl für eine Verrohrung mit DN 1000 als auch mit DN 500 eingeholt. Beide Anbote wurden von der Fa. Teerag Asdag gelegt, welche den Kanalbau für den Bauabschnitt BA 010 ausführt. Da hier keine große Wassermenge anfällt (geringer Wasserfluss), reicht laut den Fachmeinungen die

Ausführung in DN 500 (Kunststoffrohre), wodurch man sich auch Kosten einsparen könnte. Bei dieser kleineren Dimension wird es bautechnisch kein Problem geben. Die Kostenschätzung hierfür belaufen sich auf € 76.162,- exkl. MwSt. Die vorliegenden Angebote wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Die Arbeiten sollen im Jahr 2017 vorgenommen werden. Eine konkrete Ausschreibung müsste hier noch erfolgen!

GR Haider Franz fragt an, welchen Zweck diese Verrohrung hat und welche Vorteile dies bringt! Vorallem sollten jene Leute, welche hiervon profitieren, auch einen entsprechenden Kostenbeitrag leisten (z. B. OSG)!

Bgm. Wegleitner meint, dass das Baugebiet „Pfarrwiese“ eine neue Wohnsiedlung darstellt und hier eine Verrohrung sicherlich von Vorteil wäre, zumal der Graben jetzt frei zugänglich ist und natürlich auch ein gewisses Sicherheitsrisiko darstellt. Auch könnte man die verrohrte Fläche entsprechend mit Grünflächen gestalten und einen Beitrag zum Ortsbild leisten. Ein weiterer Vorteil wäre, dass man durch die Verrohrung eine größere Fläche der neuen Bauplätze schaffen könnte! Profitieren tut hier sicherlich die Gemeinde und die dortigen Bewohner. Man wird dies bei der Besprechung mit der OSG erwähnen und vielleicht ist man bereit, hier einen Kostenbeitrag zu leisten! Eine kleine Förderung seitens des Landes wird es geben!

Vizebgm. Helene Wegleitner spricht an, dass man bei Vornahme einer Verrohrung auch gewillt sein muss, die dortigen Preise für Bauflächen anzuheben. Über ein Umlegen von Baukosten kann man durchaus nachdenken und in die Überlegungen einbeziehen! Vorallem beim Verkauf der neuen Bauplätze (Erhöhung Quadratmeterpreis)!

Der entsprechende Antrag wurde von Bürgermeister Wegleitner eingebracht. Es wurden 22 JA-Stimmen abgegeben. Kassier Peter Frank hat sich seiner Stimme enthalten.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Verrohrung des Pfarrgrabens im Baugebiet „Pfarrwiese“, in einer Länge von ca. 200 Meter, vorzunehmen. Die Ausführung soll in DN 500 (Kunststoffrohre) vorgenommen werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 76.100,- exkl. MwSt. Eine Ausschreibung möge vorgenommen werden.

9) **Friedhof Illmitz, Pflasterung und Rampe, Vergabe**

Der Vorsitzende berichtet, dass man im Friedhof gewisse Wegflächen mit Pflastersteinen versehen möchte und weiters soll eine Rampe im Eingangsbereich Friedhofgasse 1a (Ostseite des Friedhofes), errichtet werden, um auch in diesem Bereich einen barrierefreien Zugang zum Friedhof zu erhalten. Gepflastert werden die beiden Hauptwege von Norden nach Süden und der breite Parallelweg zum Haupteingang (im südlichen Bereich). Die Planung wurde von Baumeister Ing. Harald Lentsch vorgenommen. Entsprechende Kostenvorschläge wurden hierfür eingeholt und die Unterlagen (Pläne, Kostenvorschläge) wurden den Fraktionen zugestellt und liegen bei der Sitzung vor. Von den Kosten her fehlen noch die Bäume, Bewässerung und das Gelände für die Rampe.

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Teerag Asdag:	€ 59.589,28
Fa. Summer:	€ 64.106,31
Fa. Strabag:	€ 88.548,42

Seitens des Gemeinderates spricht man sich für die Ausführung des barrierefreien Zuganges und der Wegpflasterungen aus. Den Auftrag soll der Best- und Billigstbieter erhalten (Fa. Teerag Asdag). Weiters spricht man sich für die Pflanzung von Bäumen im Friedhof aus. Hier möge man auf Bäume zurückgreifen, welche wenig Schmutz verursachen! Mit den Bäumen wird der Friedhof aufgewertet und diese Spenden auch Schatten!

Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Teerag Asdag mit der Errichtung einer Rampe und den Wegpflasterungen im Friedhof Illmitz mit der Summe von € 59.589,28 zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Arbeiten betreffend Errichtung eines barrierefreien Zuganges und die Wegpflasterungen im Friedhof Illmitz an die Fa. Teerag Asdag zu vergeben. Der Auftrag erfolgt laut Anbot in der Höhe von € 59.589,28.

10) **Haider Andreas, Illmitz, O. H. 17, Gemeindegrundstücke, Subverpachtung**

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass der Pächter von Gemeindeweingärten, Andreas Haider, Illmitz, Obere Hauptstraße 17, einen Teil der gepachteten Weingärten und zwar die Grundstücke Nr. 5857/3, 5857/11 und 4054/1, an seinen Sohn Andreas Haider weiter verpachten möchte. Hier soll eine Art Subverpachtung durch Herrn Andreas Haider sen. erfolgen. Diese Subverpachtung soll unter den gleichen Bedingungen vorgenommen werden, wie der vorliegende Pachtvertrag lautet (auf 5 Jahre). Eine Änderung des bestehenden Pachtvertrages bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde. Für die Gemeinde selbst würde keine Änderung eintreten, zumal diese Weingartenflächen von Herrn Andreas Haider jun. subgepachtet werden. Betreffend Pachtzins und Laufzeit mit Herrn Andreas Haider sen. bleibt alles gleich.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig für diese Vorgangsweise aus und Bürgermeister Wegleitner stellt den betreffenden Antrag.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass Herr Andreas Haider, Illmitz, Obere Hauptstraße 17, die Weingärten Grundstück Nr. 5857/3, 5857/11 und 4054/1, KG. Illmitz, in Form einer Subverpachtung an seinen Sohn Andreas Haider jun., Illmitz, Obere Hauptstraße 17, weiter verpachten darf. Ein Subpachtvertrag zwischen Haider / Haider ist zu erstellen.

11) **Kaufvertrag Gemeinde – Salzl Günter, weitere Vorgangsweise**

Bgm. Alois Wegleitner berichtet, dass diese „Geschichte“ unlängst bekannt ist und dass man diese Thematik schon desöfteren im Gemeinderat und Vorstand besprochen hat. Herr Salzl wurde am 22. Juni 2015 ein Bauplatz im Betriebsgebiet Nord (2.000 m²) zugewiesen. Gleichzeitig hat man den Kaufvertrag beim Notar Dr. Halbritter, Neusiedl am See, aufgesetzt, welcher bis dato noch nicht von Herrn Salzl Günter unterschrieben worden ist. Aufgrund der Ausführungen von Herrn Günter Salzl gibt es Probleme mit der Finanzierung seines Projektes, welches er im BG-Nord errichten möchte. Diesbezüglich wurde er auch schon desöfteren aufgefordert, den Kaufvertrag zu unterzeichnen, doch bis dato vergebens! Auch Notar Dr. Halbritter führte einige Gespräche mit ihm, doch auch diese waren fruchtlos. Angeblich liegt alles bei der Finanzierung durch seine Hausbank! Bei seinem letzten Schreiben hat er abermals um Geduld ersucht, da noch gewisse Abklärungen mit seiner Hausbank vorzunehmen sind! Die entsprechenden Unterlagen und der gesamte Schriftverkehr mit Herrn Salzl Günter wurden den Fraktionen zur Kenntnisnahme übermittelt.

Seitens der Fraktion der SPÖ möchte man Herrn Salzl noch eine letzte Frist bis zum 31. Dezember 2016 geben, um den Kaufvertrag betreffend Ankauf einer Betriebsfläche im Betriebsgebiet Nord zu unterzeichnen und den Kaufpreis an die Gemeinde zu überweisen.

Landesrat MMag. Petschnig teilt mit, dass Herr Salzl bei ihm vorgesprochen und auf die Umstände hingewiesen hat, warum es noch nicht zu einer Unterzeichnung des Kaufvertrages gekommen ist. Hier gibt es Diskrepanzen betreffend der Haftung und der Laufzeiten. Dies muss mit seiner Hausbank bzw. Finanzierungsbank abgeklärt werden!

Frank Peter schlägt vor, dass man den Gemeinderatsbeschluss so fasst, dass dieser Beschluss mit heutigem Tag wirksam wird und der Beschluss betreffend Zuteilung einer Baufläche im BG-Nord keine Gültigkeit mehr hat. Dadurch könnte man dieses Betriebsgrundstück sofort für andere Interessenten zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für eine Frist bis zum 31. Dezember 2016 aus, da es zurzeit auch keine Interessenten für diese Betriebsfläche gibt. Seitens der Gemeinde möchte man Herrn Salzl noch 3 Monate Zeit geben, um die Unklarheiten zu beseitigen. Der gute Wille der Gemeinde und ein gewisses Entgegenkommen soll gezeigt werden! Ist bis dahin kein Vertrag unterzeichnet, gilt der gefasste Gemeinderatsbeschluss als aufgehoben. Diese Thematik soll im Gemeinderat nicht mehr behandelt werden.

Bürgermeister Wegleitner bringt den Antrag ein, den Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juni 2015 aufzuheben (Ankauf einer Grundstücksfläche im Betriebsgebiet Nord, 2.000 m²), wenn der von Salzl Günter, Illmitz, unterzeichnete Kaufvertrag nicht bis zum 31. Dezember 2016 vorliegt. Eine weitere Behandlung dieses TO-Punktes soll im Gemeinderat nicht mehr erfolgen!

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2015 aufzuheben, wenn kein unterzeichneter Kaufvertrag betreffend Ankauf einer Betriebsfläche im Betriebsgebiet Nord durch den Käufer Günter Salzl, Illmitz, bis am 31. Dezember 2016 vorliegt.

12) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass am 16. September 2016 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und diesbezüglich ersucht er Obmann MMag. Alexander Petschnig um seinen Bericht. Die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt.

Obmann MMag. Alexander Petschnig führt an, dass an dieser Sitzung bis auf GR Stefan Payer (entschuldigt) alle Ausschussmitglieder teilgenommen haben und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Auf der Tagesordnung standen die Buchhaltungs- und Kassenkontrolle, Tagesbetreuungsstätte, Abgabenrückstände und Allfälliges. Sitzungsdauer war von 13.30 bis 15.15 Uhr. Seitens des Kassiers und Bürgermeister ist keine Stellungnahme gekommen.

*) Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate März 2016 – August 2016 geprüft, wo es keinerlei Beanstandungen gab. Diese werden ordnungsgemäß und korrekt geführt. Alle aufgetretenen Fragen konnten seitens des Amtes geklärt werden.

*) Bei der Tagesbetreuungsstätte liegt eine Gesamtkostenübersicht vom 7.09.2016 vor und nach dieser Übersicht sind alle Gewerke abgerechnet. Auftragssumme inkl. Umsatzsteuer waren 1.194.856,70 EUR. Insgesamt angewiesen

wurden 1.339.133,97 EUR. Offen ist noch die Endabrechnung der Generalplanung Dipl. Ing. Thell. Der Prüfungsausschuss wird in einer der nächsten Sitzungen eine intensive Prüfung des Projektes „Tagesbetreuungsstätte“ durchführen indem beginnend von den ersten Gesprächen im Gemeinderat über die ersten Planungen und Kostenschätzungen und Änderungen im Laufe des Projektes, alles für den Gemeinderat aufgearbeitet wird.

*) Basierend auf den Prüfbericht der Gemeindeaufsicht des Landes betreffend die Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Illmitz vom November 2015 im Abgabebereich wurden jene Fälle untersucht, bei den die Gemeindeaufsicht zur unverzüglichen Eintreibung des Rückstandes riet. Es traten Fälle auf, bei denen auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen die Eintreibungsschritte nicht lückenlos nachvollzogen werden konnten. Der Prüfungsausschuss beauftragt eine Übersichtsdarstellung der getroffenen Eintreibungsschritte ausgehend vom Prüfbericht bis zu seiner nächsten Sitzung.

Die Kontostände per 15. September 2016 lauten:

RAIBA Illmitz Kto. Nr. 216 € 696.955,44 Sparkasse Kto. Nr. 23011559701 € 98.236,46

Weiters wurde auch die Handkasse per 29. Oktober 2015 überprüft, welche den Betrag von € 623,24 aufgewiesen hat. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Bürgermeister Wegleitner dankt dem Obmann MMag. Petschnig für den ausführlichen Bericht.

OAR Haider erläutert, dass betreffend Gebarungsprüfung im Abgabebereich alle Fälle chronologisch aufgearbeitet und in Ordnern abgelegt waren. Hier kann man klar ersehen, welche Schritte seitens der Gemeinde seither unternommen worden sind und welcher Abgaberrückstand vorliegt. In den meisten Fällen wurde die Abgabenschuld getilgt und bei gewissen Rückständen ist man bei der Exekution. Dies alles ist eindeutig nachvollziehbar und in den Ordnern, welche dem Prüfungsausschuss zur Verfügung gestanden sind, abgelegt. Eine Übersichtsdarstellung ist seitens des Amtes nicht erforderlich, zumal alle Vorgänge klar ersichtlich sind. Seitens des Prüfungsausschusses wurden zwei Abgabenschuldner verlangt, welche auch vorgelegt wurden und wo die Einsichtnahme erfolgt ist. Mehr Abgabefälle wurden seitens des Prüfungsausschusses nicht verlangt. Diese Ordner liegen im Amt auf und in diese kann man jederzeit Einsicht nehmen.

Der Bericht vom Prüfungsausschuss wurde vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

13) **Grundstücksübertragung von der OSG an die Gemeinde**

Bürgermeister Wegleitner berichtet, dass die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft (OSG) bei der Widmung der Baufläche in Illmitz, Viehweide (AW in BW) zugesichert hat, den dortigen „Spitz“, Grundstück Nr. 1705/68, Fläche 2.070 m², der Gemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen, um diese Fläche als Grün- und Spielplatz zu gestalten. Diese Übertragung wurde seitens der OSG verabsäumt, sodass diese jetzt mit Zustimmung der OSG vorgenommen wird. Der entsprechende Vertrag liegt dem Gemeinderat vor und wurde auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Voraussetzung hierfür ist die Errichtung eines Spielplatzes (Generationenplatz), welcher bereits geplant ist. Auch liegen die entsprechenden Kosten und Angebote vor. Dies wurde schon im Vorfeld vereinbart. Die Erhaltung und Instandhaltung liegt bei der Gemeinde. Für die Gemeinde Illmitz entstehen für die grundbücherliche Durchführung keine Kosten. Auch für die Errichtung und Durchführung des Vertrages fallen entstehen keine Ausgaben.

Nach kurzer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, den Vertrag betreffend Grundstück Nr. 1705/68, KG. Illmitz, in vorliegender Form zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Grundstück Nr. 1705/68, KG. Illmitz, als Grün- und Spielplatz von der OSG kostenlos zu übernehmen. Der vorliegende Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift.

14) **Sanierung Güterweg „Illmitz-Hölle“**

GV Walter Haider berichtet, dass die Asphaltdecke des Güterweges „Illmitz-Hölle“ in einem katastrophalen Zustand ist und dieser Zustand eine Sanierung unbedingt erforderlich macht. Vorallem Schlaglöcher und Baumwurzeln, welche den Asphalt heben, stellen auch eine Gefahrenquelle dar und aus diesem Grund muss unbedingt eine Instandhaltung erfolgen. Diesbezüglich hat man mit dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. Güterwege, gesprochen und eine Vornahme der Arbeiten wäre im heurigen Jahr noch möglich. Auch gibt es eine entsprechende Förderung von 50%.

Bei diesen Sanierungsarbeiten soll ca. ein Kilometer neu asphaltiert werden (Kurve Gasthaus Sattler bis Zufahrt „Hochstätten“), wobei man die jetzige Asphaltdecke abfräsen und gleich als Unterbau verwenden möchte. Es liegt auch seitens der Güterwegabteilung eine Kostenschätzung vor, welche sich auf ca. € 101.000,- beläuft (4 Meter breite Asphaltdecke mit Abfräsen und Befestigen). Dieser Preis ist sehr günstig, da man seitens der Güterwegabteilung eine

Neuausschreibung vorgenommen hat (ursprünglicher Preis: € 127.000,-). Diesen Preisvorteil sollte man unbedingt nutzen und die Arbeiten raschest vornehmen! Die entsprechenden Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor.

Vorstand Wegleitner Stefan informiert, dass man diesbezüglich auch mit dem Jagdausschuss gesprochen hat und dieser befürwortet dieses Sanierungsvorhaben ebenfalls. Sie wären auch bereit, 50 % von den Kosten für die Gemeinde zu übernehmen, um hier auch einen finanziellen Beitrag zu leisten. Laut Herrn Kamper (Abt. Güterwege) kann man mit den Arbeiten raschest beginnen und die Abrechnung und Bezahlung könnte im Jahr 2017 erfolgen. Asphaltierungsarbeiten können bis zum Dezember vorgenommen werden!

Landesrat MMag. Petschnig weist darauf hin, dass der Wegerhalter die Gemeinde Illmitz ist und daher ist man auch für die Instandhaltung und auch für den Straßenzustand verantwortlich. Aufgrund der Förderung und des Zuschusses durch den Jagdausschuss sollte das Vorhaben durchgeführt werden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorhaben zu und spricht sich dafür aus, dass man eine Erweiterung in Richtung Podersdorf vornehmen soll, um dort den schlechten Straßenzustand ebenfalls zu sanieren (ca. 300 Meter), wodurch sich die Kosten auf ca. € 130.000,- erhöhen würden. Wenn möglich, sollte man die dortige Kurve etwas entschärfen! Diese Maßnahme ist erforderlich und sollte raschest umgesetzt werden.

GV Walter Haider stellt den Antrag, den Güterweg „Illmitz-Hölle“, in einer Länge von ca. 1,3 Kilometer zu sanieren. Diese Arbeiten erfolgen im Zuge der programmierten Instandhaltung seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung (Förderung 50 %) und mögen noch im heurigen Jahr vorgenommen werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Sanierungsarbeiten beim Güterweg „Illmitz-Hölle“ über das Förderprogramm „programmierte Instandhaltung“ (Förderung 50 %) im Jahr 2016 noch vorzunehmen. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. € 130.000,- belaufen, wobei der Jagdausschuss Illmitz einen Zuschuss leistet (50 % von den Gemeindegeldern).

15) **Sanierung Güterweg „Begleitwege L 205“, Grundsatzbeschluss**

GV Walter Haider, Obmann der Wegbaugemeinschaft, führt an, dass die bestehenden Begleitwege der Landesstraße L 205 sehr schlecht und kaum befahrbar sind. Diesbezüglich hat man viele Jahre nichts gemacht, sodass dort größere Fahrbahnschäden entstanden sind. Dieser Güterweg, teils Schotterweg und teils Asphaltweg, war schwierig zu erhalten, zumal man auch nicht die Besitzverhältnisse kannte. Bei diesem jetzigen Projekt „Eler“ würde man eine Förderung 50 % bis 55 % erhalten. Die Kosten für die Instandhaltung belaufen sich aufgrund von Schätzungen auf ca. € 34.000,- pro Kilometer. Hier möchte man die Asphaltflächen fräsen und in den Boden einarbeiten, um einen entsprechenden Unterbau zu schaffen. An gewissen Stellen liegt nur Erdreich und dieses Material wird man abtragen müssen! Mit dem Illmitzer Jagdausschuss wurde diesbezüglich ebenfalls gesprochen und dieser befürwortet dieses Vorhaben. Der Jagdausschuss ist auch hier bereit, einen Finanzierungsbeitrag zu leisten. Aus diesem Grund sollte man heute einen Grundsatzbeschluss fassen, die Begleitwege entlang der Landesstraße L 205 in den nächsten drei Jahren zu sanieren. Aufgrund der Vorlaufzeit sollte man mit dem Projekt schon im nächsten Jahr beginnen! Der entsprechende Antrag betreffend Grundsatzbeschluss wird eingebracht. Die Gesamtlänge beläuft sich auf ca. 10 Kilometer (beidseitig 2 x 5 km) und das Förderprogramm soll auf Güterwege „Ochsenbrunnenweg – Straßenäcker“ lauten. Dieses Programm läuft auf 3 Jahre.

Landesrat MMag. Petschnig plädiert bei einer Sanierung der Begleitwege dafür, dass sich der Gemeinderat für ein Fahrverbot für landwirtschaftliche Fahrzeuge auf der Landesstraße L 205 stark macht! Von dieser Seite wäre es sicherlich sinnvoll, wenn man gute Güterwege als Begleitwege hat!

GR Mario Fleischhacker meint, dass die dortigen Begleitwege sich in einem sehr desolaten Zustand befinden und kaum mehr befahrbar sind. Dadurch wird man kaum vermeiden können, dass auf der Landesstraße L 205 landwirtschaftliche Fahrzeuge fahren. Werden diese Güterwege Instand gesetzt, kann man davon ausgehen, dass diese Wege mehr genutzt werden!

Kassier Peter Frank schlägt vor, zunächst nur einen Begleitweg zu sanieren (Richtung Podersdorf – linksseitig), um einen Güterweg durchgängig zu haben. Die Vornahme sollte Abschnittsweise erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Grundsatzbeschluss, die beiden Güterwege „Ochsenbrunnenweg – Straßenäcker“ (entlang der Landesstraße L 205) zu sanieren. Das Projekt soll in das Förderprogramm „Eler“ einfließen, wo es eine Förderung bis zu 55 % gewährt wird.

16) **Allfälliges**

a) Rechnungsabschluss

Bürgermeister Wegleitner informiert, dass der Rechnungsabschluss 2015 seitens der Aufsichtsbehörde (Amt der Bgld. LR, Abt. Gemeinde) zur Kenntnis genommen worden ist und es keine Beanstandungen gegeben hat. Das Schreiben wurde

den Fraktionen zugestellt und wurde auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Betreffend Leasingverträge wird die Gemeinde aufgefordert, diese ordnungsgemäß zu erfassen und vorzulegen! Hier wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Illmitz keine Leasingverträge hat und daher die Leasingverbindlichkeiten auch mit Null angeführt hat. Der Bericht der Aufsichtsbehörde wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

b) Bürgerschaftsvertrag mit FC-Illmitz

Weiters geht Bürgermeister Wegleitner auf den Bürgerschaftsvertrag mit dem Fußballclub Illmitz ein, welcher seitens der Aufsichtsbehörde nicht zur Kenntnis genommen worden ist. In den letzten 15 Jahren wurde dies immer befürwortet, doch jetzt ist man der Ansicht, dass hier für die Gemeinde Illmitz ein nicht wirtschaftlich vertretbares Risiko vorliegt! Außerdem gehört die Übernahme von Haftungen für einen Sportverein nicht zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde. Es wird aber bemerkt, dass die Gemeinde finanziell sehr gut da steht und dass die finanzielle Vertretbarkeit für die Übernahme der Bürgerschaft von € 40.000,- gegeben ist. Laut Aufsichtsbehörde soll der FC-Illmitz ein Darlehen aufnehmen und hierfür könnte dann die Gemeinde die Haftung übernehmen (keine Einwände). Ebenso kann die Gemeinde mittels Subvention, das Kontokorrentkonto abdecken, falls dies erforderlich ist!

Auch dieser Bericht der Aufsichtsbehörde wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

c) Kirchseegasse - Hintausweg

GR Haider Franz fragt an, wie es mit dem „Hintausweg - Kirchseegasse“ weitergeht und was mit den Ablagerungen passiert! Dieser Hintausweg sollte endlich zur Fertigstellung gelangen!

Bürgermeister Alois Wegleitner antwortet, dass die dortigen Ablagerungen und auch der Baumwuchs seitens der Gemeinde zu entsorgen ist. Das Abstecken des Weges wurde von DI Opitz vorgenommen und die Wegbreite müsste ersichtlich sein (6 Meter). Seitens von Herrn Giefing wird die erforderliche Breite für den Hintausweg abgetreten. Sobald der Unrat entfernt und entsorgt worden ist, kann mit der Planierung des Weges begonnen werden.

c) Sturz Fußgänger - Klage

Der Vorsitzende führt an, dass die Gemeinde Illmitz aufgrund eines Personensturzes im Gehsteigbereich (Bushaltestelle vor dem Gemeindeamt) auf Schadenersatz verklagt worden ist. Diesbezüglich gibt es eine Haftung seitens der Gemeinde, wobei man diese Haftung bei der Uniqa versichert hat. Bei der Verhandlung wurde die Gemeinde frei gesprochen und die Klage wurde zur Gänze abgewiesen, sodass der Gemeinde keine Schuld für diesen Sturz betrifft (Pflasterung beim Gehsteig hat sich etwas gesenkt – Sturz über den Kanaldeckel). Eine gewisse Verpflichtung und Achtsamkeit liegt laut Richter auch beim Fußgänger selbst.

d) Straßenbau

Bgm. Wegleitner teilt mit, dass die Vorhaben im heurigen Jahr betreffend Straßen- und Gehsteigausbau im Laufen sind (Verschleißschicht in der Urbarialgasse und Asphaltierung des Verbindungsweges Urbarialgasse – Am Anger). Beim neuen Straßenzug „Pfarrwiese“ (6 Bauplätze von der OSG) wird man aufschütten und befestigen müssen, da hier eine starke Senkung der Schotterstraße vorliegt. Sinnvoll wäre dort jenes Material aufschüttet, welches wir als Unterbau brauchen können! Diese Arbeiten soll die Fa. Teerag Asdag vornehmen, da sie ohnehin in der Ortschaft arbeitet. Diese Aufschüttung kostet der Gemeinde laut Schätzung € 6.500,-.

Vorstand Ing. Gangl weist darauf hin, dass seitens des Gemeinderates vereinbart worden ist, dass man beim Verbindungsweg „Urbarialgasse – Am Anger“ über die Kosten noch sprechen wird, wenn ein Unterbau erforderlich ist! Jetzt wurde diese Arbeit in Auftrag gegeben und betreffend die Kosten wurde nicht gesprochen! Mit dieser Vorgangsweise ist er nicht einverstanden, da dieses Straßenstück mit Unterbau errichtet wird und das war im Gemeinderat nicht ausgemacht!

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass hier Probeschlitze gemacht worden sind und der Unterbau für eine Asphaltdecke nicht geeignet war. Es wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Kosten deshalb höher sind, weil ein Unterbau bei diesem Straßenstück erforderlich ist. Er ist davon ausgegangen, dass dieser Weg auf jeden Fall errichtet wird!

Vizebgm. Helene Wegleitner spricht an, dass man jedes Jahr eine gemeinsame Begehung vorgenommen hat. Hier hat man dann auch klar festgelegt, welche Maßnahmen gemacht werden. Im heurigen Jahr hat alles der Bürgermeister alleine vorgenommen und dies ist sicherlich nicht der richtige Weg.

Bürgermeister Wegleitner führt weiters an, dass betreffend den Abschrägungen eine Besichtigung mit Ing. Schmal (Fa. Teerag Asdag) vorgenommen werden soll. Kassier Peter Frank möge die wichtigsten Kreuzungsbereiche herausfiltern und dort möge man dann diese Abschrägungen vornehmen. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um eine Erleichterung für Kinderwagen, Rollstühle und Rollator zu haben.

e) Baugebiet Pfarrwiese

GR Benjamin Heiling plädiert für die Installierung von Straßenlaternen im Bereich des Hintausweges „Blumenweg“. In diesem Bereich ist es sehr finster und dort gehen sehr viele Anrainer zu ihren Wohnungen (Pfarrwiese). Dies ist ein Anliegen der dortigen Anrainer und die Gemeinde möge dies in Betracht ziehen.

Bgm. Wegleitner meint, dass man von der Fa. Gartner eine Kostenschätzung einholen wird. Betreffend der Anzahl der Lichtpunkte kann man diese auf das Mindestmaß auslegen, falls dies möglich ist! Auch muss man schauen, ob dort überhaupt Platz für die Verlegung einer Beleuchtung vorhanden ist!

Seitens des Gemeinderates spricht man sich dafür aus, eventuell auch Lichtpunkte im Bereich des Bauhofes, der Viehweide (Seegasse hinaus) und beim Hintausbereich der Oberen Hauptstraße Nr. 1 – 11 (Weg zum Kindergarten und Seniorentagesbetreuungsstätte) zu setzen. Dies sollte man im Zuge einer Begehung festlegen!

Bei der Oberen Hauptstraße hinaus, in Richtung Viehweide, gehört auch ein Gehsteig gemacht, da hier der Weg in Richtung Kindergarten und Seniorentagesbetreuungsstätte führt.

f) Betriebsgebiet Nord

Vizebgm. Wegleitner möchte wissen, wie weit die Vermessung Wein / Gangl im Betriebsgebiet-Nord ist, wo die Fa. Wein mit seinem Gebäude auf öffentlichem Grund steht. Diese Angelegenheit sollte schon längst erledigt sein, da dieser Zustand schon seit Jahren vorliegt!

GR Stefan Gangl sagt hierzu, dass die Vermessung beauftragt wird und nach Feststellung der Flächen (Teilungsplan) wird dies auch grundbücherlich geregelt (Gangl/Wein und Wein/Gemeinde). Die Kosten für diese Maßnahmen sind von der Fa. Gangl und Wein zu übernehmen.

g) Altstoffsammelzentrum

Kassier Peter Frank weist darauf hin, dass die Einrichtung des Altstoffsammelzentrums nur für Haushalte und nicht für Gewerbebetriebe gedacht ist. Dies sollte man im nächsten Rundschreiben an die Ortsbürger konkret anführen. Die Gewerbebetriebe sollten eigene Container haben, welche auch vom Bgld. Müllverband zur Verfügung gestellt werden. Das Altstoffsammelzentrum ist nur für den privaten Haushalt und für den Haushaltsmüll gedacht.

Bgm. Wegleitner sagt zu, diesbezüglich nochmals Rücksprache mit Beck Hans (Bgld. Müllverband in Gols) zu halten, um eine genaue Aufklärung betreffend der Gewerbebetriebe zu erhalten. Auch wird man dies beim nächsten Rundschreiben entsprechend übermitteln.

h) Dorferneuerung

GR Haider Franz fragt an, wie es mit dem Konzept des neuen Dorfleitbildes weiter gehen soll! Welche Vorgangsweise wird die Gemeinde einschlagen, um hier die Umsetzung von gewissen Punkten vorzunehmen! Jeder Punkt, welche in diesem Leitbild angeführt ist, sollte im Gemeinderat behandelt und besprochen werden!

Seitens des Gemeinderates wird festgehalten, dass es kurzfristige, mittelfristige und langfristige Anliegen gibt und je nach Umsetzung wird man sich darüber im Gemeinderat bzw. im Vorstand unterhalten. Aufgrund der vielen Punkte, welche im Leitbild angeführt sind, sollte eventuell eine Zusammenfassung erstellt werden. Zumindest eine Prioritätenliste wäre von Vorteil, um zu sehen, welche Projekte man vorrangig behandeln möchte!

i) 800-Jahr Feier Illmitz

Vorstand Walter Salzl meint, dass die Gemeinde für die 800-Jahr Feier raschest beginnen muss, entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Vorallem im Bereich der Festschrift, wenn man eine solche erstellen möchte! Gewisse Leute (Arbeitsgruppe Malloth) beschäftigen sich bereits mit diesem Thema und haben auch schon Ideen! Seitens der Gemeinde sollte man eine Arbeitsgruppe bilden und von jeder Fraktion mögen zwei Personen hier mitwirken, um Ansprechpersonen für diese Feierlichkeiten zu haben.

Vorstand Ing. Gangl gibt an, dass man in diesem Jubiläumsjahr mehrere Events über das Jahr machen sollte. Es möge eine Hauptveranstaltung als offizielle Feier geben und auch andere Veranstaltungen über das Jahr verteilt, mit gewissen Themenbereichen, kann er sich vorstellen. Gewisse Leute sollen Koordinatoren und vorallem Ansprechpartner für diese Feier in Illmitz sein.

j) Verunreinigung von Straßen

Vorstand Walter Salzl spricht die Straßenverunreinigungen durch die Pferde (Pferdekutschen und Reiter) an und weist darauf hin, dass es starke Kritik seitens der Ortsbevölkerung kommt. Die öffentlichen Straßen werden stark verunreinigt und diese Exkremete der Pferde stinken bestialisch! Vorallem im Bereich der Seegasse, Hauptplatz, Pußta Scheune, Schrändlgasse usw., wo sich die Pferdekutschen und Reiter bewegen! Seitens der Gemeinde muss man hier endlich tätig werden und im Interesse aller eine Lösung mit den Pferdefuhrwerkern und den Reitern suchen! Vielleicht sind „Poobags“ (Exkremententaschen) eine Lösung, welche auch bei den Fiakern in Wien angewendet werden!

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass man diese Thematik aufgreift und eine gemeinsame Lösung vorallem mit den Pferdefuhrwerkern herbeiführt. Ein Gespräch mit diesen Unternehmern (Gangl Vinzenz, Gangl Gerhard und der Familie Mann) wäre sinnvoll, um auf den Umstand hinzuweisen. Ebenso, dass die Ortsbevölkerung diese Verschmutzung der Straßen nicht mehr duldet! Es sollen auch Erkundigungen eingeholt werden, welche Möglichkeiten man seitens der Gemeinde hat und welche Maßnahmen man setzen könnte!

k) Krankenbetten Gemeinde

GR Unger Johann fragt an, wie der Stand der Krankenbetten in der Gemeinde ist und wer diese Betten verwaltet! Seines Wissen bekommen nur jene Leute ein solches Bett, welche auch in der Betreuung der Hauskrankenpflege stehen! Einige Krankenbetten stehen schon seit vielen Monaten an der gleichen Örtlichkeit! Diesbezüglich möge man eine einheitliche Regelung treffen!

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass die Verwaltung der Krankenbetten seitens des Roten Kreuzes vorgenommen wird. Diese Betten sind im Eigentum der Gemeinde (ca. 25 Stück) und stehen jedem Ortsbürger zur Verfügung, welcher dieses auch benötigt. Hier wird man für die Zukunft eine klare Regelung treffen müssen. Auch wird man mit dem Roten Kreuz Rücksprache halten, um die Vorgangsweise hier abzuklären!

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass diese Krankenbetten nur für einen bestimmten Zeitraum einer kranken Person zur Verfügung gestellt werden (ca. 3 Monate). Das Rote Kreuz sollte feststellen, ob die betreffende Person ein Krankenbett benötigt und falls dies befürwortet wird, dann sollte ein Bett bereit gestellt werden. Egal ob die betreffende Person die Unterstützung der Hauskrankenpflege bedarf oder nicht! Mit dem Roten Kreuz möge man ein Gespräch führen und dies konkret abklären. Seitens der Gemeinde möge man genaue Aufzeichnungen führe, wer und wie lange ein solches Krankenbett bezogen wird!

Die Tagesordnungspunkte 17 bis 18 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 22.10 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: